

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## ***"Swiss Euro Businesspark": Ein einzigartiges Zukunftsprojekt für die Grenzregion***

**Vertreter aus Wirtschaft und Politik bekräftigen und unterstützen in einer gemeinsamen Resolution die Notwendigkeit der Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland für den „Swiss Euro Businesspark“.**

Unter der Schirmherrschaft der Regierungen des Bundeslandes Baden-Württemberg und des Kantons Schaffhausen haben sich auf Einladung der Gemeinden Jestetten (D) und Neuhausen am Rheinfall (CH) Abgeordnete und öffentliche Repräsentanten über den Stand der Arbeiten am deutsch-schweizerischen Gemeinschaftsprojekt "Swiss Euro Businesspark" informiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Politiker, Behörden- und Wirtschaftsvertreter beidseits der Grenze bekundeten ihre Zustimmung und Unterstützung für dieses einzigartige und höchst ambitionierte Projekt mit der Unterzeichnung einer Resolution zuhanden der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und des schweizerischen Bundesrates. Die Unterzeichnenden sind von der nachhaltig positiven Auswirkung des "Swiss Euro Businessparks" auf die volkswirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region überzeugt.

Das Projekt stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar, zumal damit in vielerlei Hinsicht Neuland betreten werden soll. Es bietet jedoch eine einmalige Chance zur Überwindung der grenzlagebedingten strukturellen Standortdefizite. Die Gemeinden Jestetten (D) und Neuhausen am Rheinfall (CH) sind durch ihre jeweils spezifische Lage im D-CH Grenzraum in ihrer Entwicklung gehemmt. Während Jestetten als "Fast Exklave" Deutschlands wirtschaftlich beeinträchtigt ist, kann sich Neuhausens Dienstleistungs- und Industriegebiet mangels Landreserven langfristig nicht mehr ausdehnen. So bestehen in dieser Grenzlage zum heutigen Zeitpunkt jeweils praktisch keinerlei Möglichkeiten zur Neuansiedlung von Gewerbe und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Für den SEB sollen daher auf einem geografisch klar abgegrenzten Gebiet der Gemeinde Jestetten (D) rechtliche Sonderregelungen zugelassen werden. Konkret soll das schweizerische Arbeits- und Steuerrecht auf deutschem Boden zur Geltung kommen. Dagegen soll der SEB zollrechtlich vollumfänglich in Deutschland bzw. der EU liegen.

Als Zielgruppe für eine Ansiedlung im SEB kommen vor allem international orientierte Produktionsbetriebe mit hoher Wertschöpfung und starker Exporttätigkeit, international tätige Dienstleister sowie globalisierte Konzerne und exportorientierte Schweizer Firmen in Betracht. Lokale Wettbewerbsverzerrungen werden ausgeschaltet, indem in einem noch zu definierenden Perimeter ansässige Unternehmungen für die Ansiedlung im SEB nicht vorgesehen sind. Für den Betrieb des SEB soll eine grenzüberschreitende Betriebsgesellschaft gegründet werden. Das nach Schweizer Recht generierte Steueraufkommen soll partnerschaftlich zwischen

den Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Bei der Ausgestaltung von Detailkonzepten und Verträgen soll generell auf einen beiderseitigen Nutzen geachtet werden.

Der SEB soll sowohl für die Nordostschweiz als auch für Südbaden zu einem volkswirtschaftlichen Schwergewicht entwickelt werden. Total können so, je nach räumlicher Ausgestaltung, im Verlauf einer Generation mehrere tausend Arbeitsplätze entstehen und auf beiden Seiten dringend benötigte Wachstumsimpulse bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Revitalisierung der demografischen Bevölkerungsstruktur ausgelöst werden.

Regierungsrat Erhard Meister betonte bei der gemeinsamen Ortsbesichtigung mit Medienvertretern das vitale Interesse des Kantons Schaffhausen an dem Zukunftsprojekt SEB. Auch für Jestetten und die gesamte Region, so der Freiburger Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg, erhoffe man sich vom SEB einen wichtigen und nachhaltigen Wirtschaftsimpuls und eine konkrete Entwicklungsperspektive. Die Resolution wird in den nächsten Tagen an die Bundesregierungen in Bern und Berlin übermittelt.

Schaffhausen, 11. Juli 2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*

*Weitere Informationen erteilt Ihnen Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber des Kantons Schaffhausen, Tel. +41 (0)52 632 73 61, [staatskanzlei@ktsh.ch](mailto:staatskanzlei@ktsh.ch).*